

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 11.04.2011

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Nutzungsvertrag einschließlich Fördermittelzusage zwischen der Gemeinde Pähl und dem TSV Pähl in Sachen Sporthalle / Sportheim; Abstimmung
3.	Ortsumgehung Pähl; Abstimmung über die aktuelle Planung des Staatlichen Bauamtes (Brückenbauwerk)
4.	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage, Bachäcker 34, Pähl - Fischen, Flurnummer 550/15, Gemarkung Fischen
5.	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage, Bachäcker 36, Pähl - Fischen, Flurnummer 550/47, Gemarkung Fischen
6.	Bauantrag: Erstellung eines Anbaus, Erlinger Straße 20, 82396 Pähl - Fischen, Flurnummer 580/2, Gemarkung Fischen
7.	Bauantrag: Umnutzung eines bestehenden Gartenpavillons zu einem Verkaufspavillon - Hofladen Flurnummer 3157, Gemarkung Pähl
8.	Bauantrag: Sanierung und Umnutzung eines bestehenden denkmalgeschützten Bauernhofes zu 3 Wohneinheiten und Neubau eines Wohngebäudes mit 5 Wohneinheiten und Garagen, Flurnummer 3164, Gemarkung Pähl, Gut Kerschlach 7
9.	Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gemäß Art. 16 Abs. 1 BayWaldG (Kurzumtriebsplantage) für die Grundstücke Flurnummern 1342, 1367 und 637 in der Gemarkung Pähl; Stellungnahme der Gemeinde
10.	Vollzug der Baugesetze: Aufstellungsbeschluss Erweiterung des Bebauungsplans "Mitterfischen Sinkäcker", Flurnummern 799, 812/4, 807/5, Gemarkung Fischen
11.	Vollzug der Baugesetze: 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Pähl Süd"; Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss;
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Mitglieder

Johann Weber
Alfons Keller
Thomas Baierl
Friedrich Bernhard
Daniel Bittscheidt
Wolfgang Czerwenka
Johann Gstaiger
Gerhard Müller
Hubert Pentenrieder
Peter Promberger
Franz Sailer
Kaspar Spiel
Franz Wörl
Alexander Zink

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 6.4.2011 mittels schriftlicher Ladung durch den 2. Bürgermeister Johann Weber erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 6.4.2011 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:35 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Johann Weber
2. Bürgermeister

Winfried Rohde

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 5.5.2011.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 6.4.2011 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 2. Bürgermeister Johann Weber erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

GR Baierl und GR Bernhard erinnern an die namentliche Abstimmung von TOP 2 „Verabschiedung Haushalt 2011“, die vom Schriftführer versehentlich nicht im Protokoll zur Ratssitzung aufgenommen wurde. Dieses wird nachgeholt. Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Pähl das Protokoll der Sitzung vom 24.3.2011.

Der GR Pentenrieder nimmt ab TOP 2 und GR Zink nimmt ab TOP 9 an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Pähl genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.3.2011 gem. Art. 54 Abs. 2 GO.

Abstimmung
12 : 0

2. Nutzungsvertrag einschließlich Fördermittelzusage zwischen der Gemeinde Pähl und dem TSV Pähl in Sachen Sporthalle / Sportheim; Abstimmung

Sachverhalt:

siehe Anlage

Herr 2. Bürgermeister teilt mit, dass dieser TOP in dieser Sitzung nicht behandelt werden kann, weil der Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 vom Landratsamt Weilheim – Kommunalaufsicht – noch nicht genehmigt worden ist.

Weiter teilt Herr Weber mit, dass zurzeit keine Arbeiten am Neubau des Sportheims / Sporthalle durchgeführt werden.

Weiter teilt Herr Weber mit, dass die Gesamtfördersumme durch die Gemeinde Pähl derzeit nicht gesetzesgemäß beziffert werden kann.

Die Vergaben müssen neu ausgeschrieben werden, weil der Ausschreibungstermin nach bereits einmalig erfolgter Verlängerung mit dem 11.4.2011 überschritten worden ist und nicht weiter verlängert werden kann.

3. Ortsumgehung Pähl; Abstimmung über die aktuelle Planung des Staatlichen Bauamtes (Brückenbauwerk)

Herr 2. Bürgermeister Weber erklärt, dass die Zustimmung zur Querung der Raistinger Straße durch Bau eines Brückenbauwerks von nicht allen Grundstücksanliegern der Raistinger Straße vorliege.

Herr 2. Bürgermeister Weber teilt weiter mit, dass das Planungsverfahren zum Bau des Brückenbauwerks und der Ortsumgehung Pähl jetzt wieder an die Oberste Baubehörde abgegeben wird.

Der Ausgang des Planungsverfahrens, insbesondere welche Alternative der Querung der Raistinger Straße jetzt im einzelnen zur Bauausführung kommt, kann nach Mitteilung von Herrn Weber zurzeit überhaupt nicht vorher gesagt werden.

Weiter teilt Herr Weber mit, dass der Bau eines möglichen Brückenbauwerks nicht mit Mehrkosten zu der bereits bestehenden Planung verbunden ist.

GR Baierl sieht eine Abstimmung über den Bau des Brückenbauwerks im Gemeinderat nicht als erforderlich an, da er die Meinung vertritt, dass die Gemeinde nur organisatorische Tätigkeiten zu erledigen habe, wie z. B. die Herbeiführung der Zustimmung aller Grundstücksanlieger der Raistinger Straße.

Die GR Weber, Promberger und Müller sind gegensätzlicher Meinung und befürworten eine Abstimmung im Gemeinderat zum Thema Querung der Raistinger Straße grundsätzlich durch den Bau eines Brückenbauwerks.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Pähl stimmt dem Alternativvorschlag des Staatlichen Bauamts Weilheim zur Änderung der Ortsumfahrung Pähl und Querung der Raistinger Straße Richtung Raisting durch den Bau eines Brückenbauwerks zu.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Gegenstimme GR Baierl.

Abstimmung
12 : 1

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Pähl beschließt, nach Abstufung der Raistinger Straße zur Gemeindestraße folgende Begrenzungen des Straßenverkehrs für die Raistinger Straße zu bestimmen:

- Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts auf 3,5 Tonnen Gesamtgewicht
Begrenzung des zulässigen Straßenverkehrs durch Anbringung der Einschränkung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“
- Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km / h

Abstimmung
13 : 0

4. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage, Bachäcker 34, Pähl - Fischen, Flurnummer 550/15, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Bauherr: Heike Blikslager

Dr. Guido von der Heide
München

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bachäcker“ und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Ein Hinweis auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl soll im Rahmen des Genehmigungsverfahren erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Pähl stimmt dem Bauvorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahren zu.

Abstimmung
13 : 0

5. **Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage, Bachäcker 36, Pähl - Fischen, Flurnummer 550/47, Gemarkung Fischen**

Sachverhalt:

Bauherr: Bettina Neudert, Weilheim – Unterhausen;

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bachäcker“ und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Ein Hinweis auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl soll im Rahmen des Genehmigungsverfahren erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Pähl stimmt dem Bauvorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahren zu.

Abstimmung
13 : 0

6. **Bauantrag: Erstellung eines Anbaus, Erlinger Straße 20, 82396 Pähl - Fischen, Flurnummer 580/2, Gemarkung Fischen**

Sachverhalt:

Bauherr: Annette Mayer, Pähl - Fischen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Pähl stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmung
13 : 0

7. **Bauantrag: Umnutzung eines bestehenden Gartenpavillons zu einem Verkaufspavillon - Hofladen Flurnummer 3157, Gemarkung Pähl**

Sachverhalt:

Bauherr: Gut Kerschlach GmbH & Co. KG, Gut Kerschlach 1, 82396 Pähl

Vor einer Abstimmung im Gemeinderat wird eine Ortsbesichtigung im Zusammenhang mit TOP 8 vereinbart. Als Termin wird zunächst Donnerstag, 14.04.2011, 19:30 Uhr, vereinbart. Gleichzeitig sind die zuständigen Abteilungen des Landratsamtes Weilheim - Bauaufsichtsbehörde - und des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim zu beteiligen. Eine Abstimmung findet nicht statt.

8. **Bauantrag: Sanierung und Umnutzung eines bestehenden denkmalgeschützten Bauernhofes zu 3 Wohneinheiten und Neubau eines Wohngebäudes mit 5 Wohneinheiten und Garagen, Flurnummer 3164, Gemarkung Pähl, Gut Kerschlach 7**

Sachverhalt:

Bauherr: Gut Kerschlach Verpachtung GmbH & Co. KG, Gut Kerschlach 1, 82396 Pähl;

Vor einer Abstimmung im Gemeinderat wird eine Ortsbesichtigung im Zusammenhang mit TOP 7 vereinbart. Als Termin wird zunächst Donnerstag, 14.04.2011, 19:30 Uhr, vereinbart. Gleichzeitig sind die zuständigen Abteilungen des Landratsamtes Weilheim - Bauaufsichtsbehörde - und des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim zu beteiligen. Eine Abstimmung findet nicht statt.

9. **Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gemäß Art. 16 Abs. 1 BayWaldG (Kurzumtriebsplantage) für die Grundstücke Flurnummern 1342, 1367 und 637 in der Gemarkung Pähl; Stellungnahme der Gemeinde**

Herr GR Zink nimmt erst ab TOP 9 an der Sitzung des Rates der Gemeinde Pähl vom 11.4.2011 teil.

Sachverhalt:

Antragsteller: Stephan Schlierf für Erbgemeinschaft Schlierf, Pähl

siehe Anhang.

Anmerkung:

Pappeln wachsen im Jahr ca. 1 – 1,5 m.

Die umliegenden Flächen werden durch Laubfall und durch Verschattung beeinträchtigt. Sichtachsen werden mit zunehmendem Wachstum unterbrochen.

GR Bernhard und GR Promberger äußern sich zur Thematik Kurzumtriebsplantage und Energiewald und erklären, dass sie grundsätzlich positiv zum Thema Energiewald und Kurzumtriebsplantage stehen.

Es muss aber im einzelnen noch eine genauere Grundstücksausrichtung gefunden werden. Außerdem soll vor einer abschließenden Abstimmung zunächst eine Befragung der Nachbaranlieger erfolgen.

GR Müller erklärt, dass man angesichts der aktuellen Atomstromausstiegsdiskussion nicht sämtliche alternativen, regenerativen Energiemodelle ablehnen könne. Weiter betont GR Müller, dass in diesem Fall zweifelsfrei die Prüfung der Standortfrage gestellt werden müsse.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat stellt sich heraus, dass seitens des Rates der Gemeinde Pähl grundsätzlich eine Befürwortung des Antrages auf Erteilung der Erstaufforstungserlaubnis besteht. Jedoch muss vor der Abstimmung auf jeden Fall eine Befragung der Nachbaranlieger erfolgen. Weiterhin sollte ein möglicher Standort für einen derartigen Energiewald nochmals überprüft werden. Es muss geprüft werden, ob es vielleicht doch geeignetere Standorte innerhalb des Gemeindegebietes gibt.

Außerdem wird erklärt, dass die Bedenken der Nachbarn auf jeden Fall zu beachten seien.

Eine abschließende Abstimmung zu diesem TOP findet nicht statt, sondern eine Stellungnahme soll entsprechend dem Diskussionsverlauf - grundsätzliche Befürwortung einer Kurzumtriebsplantage im Gemeindegebiet der Gemeinde Pähl, aber eine nochmalige Überprüfung der Standortfrage und Information der Nachbarn soll durchgeführt werden – ist an das Landwirtschaftsamt Weilheim zu versenden.

10. Vollzug der Baugesetze: Aufstellungsbeschluss Erweiterung des Bebauungsplans "Mitterfischen Sinkäcker", Flurnummern 799, 812/4, 807/5, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Aufgrund einer konkreten Bauanfrage verfolgt die Gemeinde Pähl mit der Erweiterung des Bebauungsplans „Mitterfischen Sinkäcker“ (rechtskräftig am 29.07.1997) auf dem Grundstück Fl.Nr. 799, 812/4, 807/5 in der Gemarkung Fischen das städteplanerische Ziel, Wohnbauland auszuweisen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für allgemeine Wohnbebauung ausgewiesen.

Herr Stadler erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl beschließt, den Bebauungsplan „Mitterfischen Sinkäcker“ auf die Grundstücke Fl.Nr. 799, 812/4 und 807/5 in der Gemarkung Fischen nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 30 BauGB beauftragt.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt der Eigentümer der zu überplanenden Grundstücksflächen.

**Abstimmung
13 : 1**

11. Vollzug der Baugesetze: 1.Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Pähl Süd"; Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss;

Sachverhalt:

Während der 14-tägigen verkürzten Auslegung vom 23.3.2011 bis 6.4.2011 sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pähl Süd“ eingegangen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Pähl beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pähl-Süd“ als Satzung.

Abstimmung

14 : 0

12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sanierung der Burgleitenbachbrücke

GR Baierl fragt nach dem aktuellen Sachstand „Sanierung der Burgleitenbachbrücke“.